

EXTRABLATT RENTE

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMER/INNEN IM BÄCKERHANDWERK

Februar 2021

Das Rentenniveau sinkt – die betriebliche Altersvorsorge wird immer wichtiger!

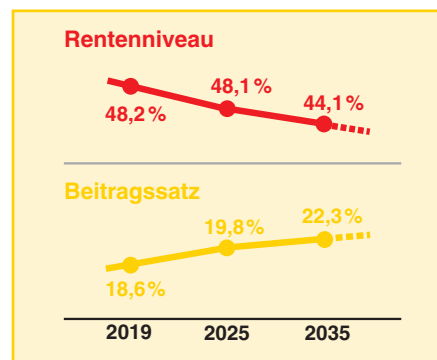
Die Bäcker-Aufbau-Rente ist ein wichtiger Baustein für die Absicherung im Alter.

„Viele Beschäftigte im Bäckerhandwerk verschenken jedes Jahr 80 EUR, weil sie nicht die Bäcker-Aufbau-Rente nutzen, die wir gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks im Jahre 2002 geschaffen haben. Alle reden von der drohenden Altersarmut und davon, dass jeder zusätzlich zur gesetzlichen Rente auch privat vorsorgen soll. Mit der Bäcker-Aufbau-Rente haben wir einen tariflichen Anspruch gesichert, den jeder nutzen sollte“, so Guido Zeitler, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

Die Diskussion über die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland hat an Fahrt aufgenommen – und das ist gut so! Denn die Frage, wie die Ansprüche einer immer weiter wachsenden Zahl von Rentnerinnen und Rentnern in Zukunft finanziert werden sollen, ist eine der Kernfragen unseres Sozialstaates. Wenn nichts passiert, sinkt das Rentenniveau von derzeit knapp 48 % netto vor Steuern auf knapp 44 % im Jahr 2035. Gleichzeitig wird sich der Beitragssatz von heute 18,6 % auf 22,3 % erhöhen, siehe Grafik. Das macht deutlich, dass jetzt Vorsorge wichtiger denn je ist.

Mit der Bäcker-Aufbau-Rente haben die Tarifvertragsparteien bereits im Jahre 2002 den Grundstein gelegt für eine Verbesserung der Absiche-

rung in der Rente. Der bundesweite Rahmentarifvertrag wurde in einigen Bundesländern durch darüber hinausgehende tarifliche Vereinbarungen ergänzt, die weitere Arbeitgeberbeiträge vorsehen. Diese tariflichen Regelungen bilden den Ausgangspunkt einer Verbesserung der Zukunftssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Betriebe. Über 80.000 Altersvorsorgeverträge zur Bäcker-Aufbau-Rente gibt es schon!



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (Finanzschätzung Oktober 2019)

Und so stehen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinter der Bäcker-Aufbau-Rente!

Viele Kolleginnen und Kollegen machen bei der attraktiven Bäcker-Aufbau-Rente seit Jahren mit und verbessern so die eigene Vorsorgesituation.

Mit dem Aufruf zum Nachahmen: Heute schon für Morgen vorsorgen. Sichern auch Sie sich die Vorteile

der Bäcker-Aufbau-Rente! „Staatliche Förderungen in Verbindung mit der attraktiven Bäcker-Aufbau-Rente sichern“ lautet hierbei die Devise.

Einheitliche Lösung für das Bäckerhandwerk

Die Tarifvertragsparteien haben sich im Interesse von Arbeitgebern und allen betroffenen Mitarbeiter/-innen bei der Auswahl eines geeigneten Umsetzungspartners für die PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft als alleinigen Umsetzungspartner entschieden. Durch diese Branchenlösung erhält jeder Einzelne Vorzugskonditionen. Auch bei einem Arbeitgeberwechsel hat sich diese Lösung gut bewährt.

Das müssen Sie wissen:

- Die Vorteile der Bäcker-Aufbau-Rente sollten weiterhin genutzt werden!
- So rechnet sich die Bäcker-Aufbau-Rente.
- Verbesserungen in der betrieblichen Altersversorgung.

Eine gemeinsame Information:



Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.



SIGNAL IDUNA 

Pensionskasse des Deutschen Handwerks

Die Vorteile der Bäcker-Aufbau-Rente weiterhin nutzen!

Zur Erinnerung: Nach der bundesweit gültigen tarifvertraglichen Regelung erhalten alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Anschubfinanzierung von 80 EUR im Jahr. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Betrag anteilig.

Darüber hinaus bestehen in einigen Bundesländern ergänzende tarifvertragliche Vereinbarungen, die zusätzliche Arbeitgeberbeiträge vorsehen. Nähere Informationen erhalten Sie von den bewährten Ansprechpartnern in Ihrer Region (siehe letzte Seite).

Die jeweilige Anschubfinanzierung können Sie selbstverständlich aufstocken, wenn Sie die im Tarifvertrag vorgesehene Mindesteigenbeitragsleistung einbringen. Ihr Vorteil: Bis zur jährlichen Höchstgrenze von derzeit 3.4082 EUR werden **keine Steuer- und Sozialabgaben** auf

die von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber eingezahlten Beiträge erhoben. Hierdurch wird Ihr eigentlicher Aufwand deutlich reduziert. Unter Umständen müssen Sie erst für die späteren Leistungen Steuern sowie

gegebenenfalls Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung zahlen. Jedoch ist der Steuersatz eines Rentners in der Regel niedriger als der eines aktiven Arbeitnehmers.

Übersicht: Höhe der tarifvertraglichen Arbeitgeberleistung

Bundesweiter Rahmentarifvertrag	Bayern	Berlin und Brandenburg	Hamburg und Schleswig-Holstein	Niedersachsen und Bremen	Nordrhein-Westfalen sowie in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier
80 EUR	440 EUR* Tarifvertrag ist allgemeinverbindlich	Betriebe bis zu 40 Mitarbeitern 140 EUR* Betriebe mit mehr als 40 Mitarbeitern 200 EUR*	80 EUR zzgl. 200 EUR als Entgeltumwandlung**	230 EUR* Hinweis: Tarifvertrag ist für Bremen allgemeinverbindlich	160 EUR*, sofern Sie einen Eigenbeitrag von mindestens 80 EUR umwandeln

Allgemeiner Hinweis: Jährliche Arbeitgeberbeiträge eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Teilzeitbeschäftigte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze erhalten die Arbeitgeberbeiträge anteilig. Auszubildende sind ausgenommen.

* Arbeitgeberbeiträge einschließlich 80 EUR aus dem bundesweit gültigen Rahmentarifvertrag.

** 80 EUR aus dem Bundestarifvertrag sowie nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit zzgl. 200 EUR / 50 EUR (Vollzeit / Teilzeit) aus der teilweisen Umwandlung der Jahressonderzuwendung gemäß Manteltarifvertrag vom 02.05.2013

So rechnet sich Ihre Bäcker-Aufbau-Rente.

Ein(e) Beschäftigte(r) erhält den Arbeitgeberbeitrag von 80 EUR im Jahr. Darüber hinaus werden zusätzlich 25 EUR bzw. 50 EUR im Monat aus dem laufenden Entgelt in die betriebliche Altersversorgung eingebracht. Die nachfolgenden zwei Beispiele (Stand: Februar 2021) zeigen auf, wie sich der eigentliche Aufwand durch die Steuer- und Sozialabgaben reduziert. Individuelle Berechnungen entsprechend Ihrer eigenen Einkommenssituation erstellen Ihnen die Spezialisten der PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG gerne.

Beispiel 1

Arbeitnehmer/-in; Steuerklasse I, keine Kinder	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Bruttoentgelt monatlich	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Entgeltumwandlung		- 25,00 EUR
Individuelle Lohnsteuer	163,50 EUR	158,16 Euro
Sozialversicherungsbeiträge (20,225 %)	404,50 EUR	399,45 EUR
Nettoentgelt monatlich	1.432,00 EUR	1.417,39 EUR
Nettoaufwand monatlich		14,61 EUR
Insgesamt werden also jedes Jahr 380 EUR (80 EUR vom Arbeitgeber zzgl. 12 x 25 EUR als Entgeltumwandlung) überwiesen!		

Beispiel 2

Arbeitnehmer/-in; Steuerklasse III, zwei Kinder	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Bruttoentgelt monatlich	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Entgeltumwandlung		- 50,00 EUR
Individuelle Lohnsteuer	0,00 EUR	0,00 EUR
Sozialversicherungsbeiträge (19,975 %)	399,50 EUR	389,52 EUR
Nettoentgelt monatlich	1.600,50 EUR	1.560,48 EUR
Nettoaufwand monatlich		40,02 EUR
Insgesamt werden also jedes Jahr 680 EUR (80 EUR vom Arbeitgeber zzgl. 12 x 50 EUR als Entgeltumwandlung) überwiesen!		

Vorteile auf einen Blick:

Die Bäcker-Aufbau-Rente hat zahlreiche Vorteile! Sehen Sie selbst:

- Verbesserung Ihrer persönlichen Vorsorgesituation
- Steuer- und Sozialabgabensparnisse
- Sehr günstige Konditionen durch die Branchenlösung mit der PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS
- Sichere Anlage mit umfangreichen Leistungsgarantien
- Hartz-IV geschützt
- Geringer Verwaltungsaufwand
- Riester-Förderung möglich

Geldwerter Tipp: Auch in bestehende Verträge zur Bäcker-Aufbau-Rente können Zuzahlungen geleistet werden, um die staatlichen Förderungen besser auszuschöpfen!

So rechnet sich die Bäcker-Aufbau-Rente.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie mit der Bäcker-Aufbau-Rente Ihre eigene Versorgungssituation verbessert wird.

Erläuterungen zu den in den Beispielen eingeschlossenen Zusatzversicherungen TFR und BRG:
Die **Todesfalleistung im Rentenbezug (TFR)** sieht ein einmaliges Sterbegeld von bis zu 8.000 EUR vor, sofern die versicherte Person während der vereinbarten Versicherungsdauer (z. B. 10 Jahre) verstirbt

und keine Hinterbliebenen (z. B. Ehegatte) vorhanden sind. Sind Hinterbliebene vorhanden, erhalten sie eine lebenslange Rente. **Die Beitragsrückgewähr im Todesfall (BRG)** bietet die gleichen Leistungen wie die TFR bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn.

Rechenbeispiele (Arbeitnehmer Single)*

Arbeitnehmer, Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr und Todesfalleistung im Rentenbezug (10 Jahre), Rentenbeginn 67 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: Verzinsliche Ansammlung, Tarifvertragsdynamik.**

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, 25 EUR werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse***	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse***
20	47	67	58,46 EUR	82,89 EUR	20.872,00 EUR	29.593,60 EUR
30	37	67	45,48 EUR	59,45 EUR	15.614,74 EUR	20.409,06 EUR
40	27	67	33,27 EUR	39,71 EUR	10.949,62 EUR	13.071,47 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Steuer- und Sozialabgaben.

Rechenbeispiele (Arbeitnehmer verheiratet)*

Arbeitnehmer, Partnerin gleichaltrig, 2 Kinder (1 und 3 Jahre), Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr, Witwenrente je 60 % im Rentenbezug, Waisenrente je 20 % bis 25 Jahre, Rentenbeginn 67 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: Verzinsliche Ansammlung, Tarifvertragsdynamik.**

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, 50 EUR werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 680 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse***	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse***
20	47	67	95,55 EUR	134,58 EUR	37.236,65 EUR	52.449,09 EUR
30	37	67	74,15 EUR	96,42 EUR	27.854,04 EUR	36.222,15 EUR
40	27	67	53,79 EUR	64,11 EUR	19.415,98 EUR	23.142,67 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Steuer- und Sozialabgaben.

* Spezieller Hinweis für das Bundesland Bayern: Bei arbeitgeber- und mischfinanzierten Verträgen ist das Kapitalwahlrecht ausgeschlossen

** Der arbeitgeberfinanzierte Teil des Beitrages kann bei Änderungen des Tarifvertrages auf Wunsch des Arbeitgebers angepasst werden.

*** Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für das Jahr 2021 erklärten Überschussanteilsätze sowie die heutigen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel.

Verbesserungen in der betrieblichen Altersversorgung.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren die Rahmenbedingung der betrieblichen Altersversorgung deutlich verbessert. Ziel ist es, einen deutlichen Aus- und Aufbau der betrieblichen Altersversorgung zu erreichen. Auch Sie profitieren von diesen Verbesserungen:

- Die jährliche steuerfreie Beitrags-Höchstgrenze steigt auf 6.816 EUR (sozialabgabenfrei sind weiterhin Beitragszahlungen von 3.408 EUR im Jahr).

- Neuerdings gibt es im Rahmen der Grundsicherung auch einen Freibetrag für die Anrechnung von u. a. betrieblichen Renten. So bleiben zukünftig ungefähr monatlich bis zu 223 EUR (Stand 2021) im Alter anrechnungsfrei.
- Betriebsrentner/innen werden bei der Verbeitragung Ihrer Betriebsrente zusätzlich entlastet, denn bis zu einer bestimmten Freibetragsgrenze (2021: 164,50 EUR monatlich) werden keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung fällig.

Des Weiteren gilt neuerdings in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Freibetrag (2021: 164,50 EUR), wenn die Betriebsrente die Freigrenze übersteigt.

- Die Grundzulage der Riester-Förderung steigt auf 175 EUR im Jahr.

Fazit:
Sie sehen, jetzt einsteigen – mitmachen lohnt sich wirklich!



Nähere Informationen zur Bäcker-Aufbau-Rente erhalten Sie von den nachfolgenden Ansprechpartnern:

Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e. V.
Neustädtische Kirchstraße 7a
10117 Berlin
Telefon: 030/206455-0
Fax: 030/206455-40
Internet: www.baeckerhandwerk.de
E-Mail: zv@baeckerhandwerk.de

Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76
22765 Hamburg
Telefon: 040/38013-0
Fax: 040/3892637
Internet: www.ngg.net
E-Mail: hauptverwaltung@ngg.net

PENSIONS-KASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA PENSIONS-KASSE
Aktiengesellschaft
Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
Neue Rabenstr. 15-19
20354 Hamburg
Internet: www.sipk.de
E-Mail: info@signal-iduna.de

Regionale Ansprechpartner der
SIGNAL IDUNA PENSIONS-KASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Organisationsdirektion Nord/Ost
(Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)
Mohrenstraße 20-21
10117 Berlin
Herr Matthias Hankeln
Telefon: 0441/36142831
E-Mail: matthias.hankeln@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Organisationsdirektion Nord/Ost
(Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Mohrenstraße 20-21
10117 Berlin
Herr Frank Zschiedrich
Telefon: 030/206418-21
E-Mail: frank.zschiedrich@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Organisationsdirektion Süd
(Bayern)
Sonnenstraße 23
80331 München
Herr Christian Burghard
Telefon: 089/55144280
E-Mail: christian.burghard@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Organisationsdirektion Süd
(Baden-Württemberg)
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Herr Thomas Gräßle
Telefon: 0711/2065-205
E-Mail: thomas.graessle@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Organisationsdirektion West
(Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
Mainzer Landstraße 69-71
60329 Frankfurt am Main
Frau Martina Breitfeld
Telefon: 069/2985-274
E-Mail: martina.breitfeld@signal-iduna.de

Überreicht durch: